

77 Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.1995

Bekanntmachung
der Neufassung des Wassergesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeswassergesetz - LWG -)

Vom 25. Juni 1995 ([Fn1](#))

Aufgrund des Artikels 12 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 7. März 1995 (GV. NW. S. 248) wird nachstehend der Wortlaut des Landeswassergesetzes in der ab dem 1. Juli 1995 geltenden Fassung bekanntgemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fassung der Bekanntmachung des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 9. Juni 1989 (GV. NW. S. 384),
2. den am 1. Januar 1990 in Kraft getretenen Teil VII des Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetzes (EEG NW) vom 20. Juni 1989 (GV. NW. S. 366),
3. das am 31. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14. Januar 1992 (GV. NW. S. 39),
4. den am 4. Juni 1994 in Kraft getretenen Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande NW vom 29. April 1992 (GV. NW. S. 175),
5. den am 29. Dezember 1993 in Kraft getretenen Artikel 6 Nummer 7 und den im übrigen am 1. April 1994 in Kraft getretenen Artikel 6 des 1. Verwaltungsstrukturreformgesetzes (1. VwStrukturRG) vom 15. Dezember 1993 (GV. NW. S. 987) und
6. den am 1. Juli 1995 ([Fn2](#)) in Kraft getretenen Artikel 1 des eingangs genannten Gesetzes.

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wassergesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeswassergesetz - LWG -)
in der Fassung der Bekanntmachung

vom 25. Juni 1995

Inhaltsübersicht

Erster Teil
Einleitende Bestimmungen

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

§ 2 Ziel der Wasserwirtschaft

§ 2 a Umsetzung des Rechts der Europäischen Gemeinschaft

Zweiter Teil
Oberirdische Gewässer

Abschnitt I
Einteilung der Gewässer, Begriffsbestimmungen

§ 3 Einteilung der Gewässer, Begriffsbestimmungen

Abschnitt II
Eigentumsverhältnisse an den Gewässern

§ 4 Gewässer erster Ordnung

§ 5 Gewässer zweiter Ordnung

§ 6 Grundbuch

- § 7 Bisheriges Eigentum
- § 8 Uferlinie
- § 9 Verlandung, Überflutung
- § 10 Uferabriß
- § 11 Neues Gewässerbett
- § 12 Inseln, verlassenes Gewässerbett
- § 13 Duldungspflicht des Gewässereigentümers

Dritter Teil
Schutz der Gewässer

Abschnitt I
Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz,
Reinhalteordnungen

- § 14 Wasserschutzgebiete
- § 15 Besondere Vorschriften für Wasserschutzgebiete
- § 16 Heilquellenschutz
- § 17 (aufgehoben)

Abschnitt II
Wassergefährdende Stoffe

- § 18 Wassergefährdende Stoffe

Vierter Teil
Grundlagen der Wasserwirtschaft,
Bewirtschaftung der Gewässer

- § 19 Grundlagen der Wasserwirtschaft
- § 20 Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne
- § 21 Bewirtschaftungspläne
- § 22 Einsicht
- § 23 (aufgehoben)

Fünfter Teil
Benutzung der Gewässer

Abschnitt I
Gemeinsame Bestimmungen

- § 24 Inhalt von Erlaubnis und Bewilligung
- § 25 Erlaubnis
- § 25 a Gehobene Erlaubnis
- § 26 Bewilligung
- § 27 Berücksichtigung anderer Einwendungen im Bewilligungsverfahren
- § 28 Zusammentreffen von Erlaubnis- und Bewilligungsanträgen
- § 29 Ausgleich von Rechten und Befugnissen
- § 30 (aufgehoben)
- § 31 Außerbetriebsetzen, Beseitigen und Ändern von Benutzungsanlagen
- § 32 Erlaubnisfreie Benutzung nach § 17 a des Wasserhaushaltsgesetzes; Notfälle, wasserwirtschaftliche Ermittlungen

Abschnitt II
Besondere Bestimmungen
für die Benutzung oberirdischer Gewässer

- § 33 Gemeingebräuch
- § 34 Regelung des Gemeingebräuchs und des Verhaltens im Uferbereich
- § 35 Anliegergebrauch
- § 36 Benutzung zu Zwecken der Fischerei
- § 37 Schiffahrt
- § 38 Hafen- und Ufergeldtarife
- § 39 Fähren
- § 40 Besondere Pflichten im Interesse der Schiffahrt und des Sports
- § 41 Staumarke
- § 42 Unbefugtes Ablassen
- § 43 Hochwassergefahr

Abschnitt III
Besondere Bestimmungen
für die Benutzung des Grundwassers

- § 44 Bewirtschaftung des Grundwassers

- § 44 a (aufgehoben)

Sechster Teil
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Abschnitt I
Gemeinsame Bestimmungen

- § 45 Wasserentnahme und Abwassereinleitung
- § 46 Zulässigkeit der Enteignung

Abschnitt II
Wasserversorgung

- § 47 Wasserentnahmen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung
- § 48 Bau und Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung
- § 49 Anzeigepflicht
- § 50 Verpflichtung zur Selbstüberwachung

Abschnitt III
Abwasserbeseitigung

- § 51 Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich
- § 51 a Beseitigung von Niederschlagswasser
- § 52 Anforderungen an Abwassereinleitungen
- § 53 Pflicht zur Abwasserbeseitigung
- § 53 a Übergangsregelung
- § 54 Abwasserbeseitigungspflicht im Gebiet von Abwasserverbänden
- § 55 Inhalt des Abwasserbeseitigungsplans
- § 56 Aufstellen des Abwasserbeseitigungsplans, Verbindlichkeit
- § 57 Bau und Betrieb von Abwasseranlagen
- § 58 Genehmigung von Abwasseranlagen
- § 59 Indirekteinleitungen mit gefährlichen Stoffen
- § 60 Selbstüberwachung von Abwassereinleitungen

§ 60 a Selbstüberwachung von Indirekteinleitungen mit gefährlichen Stoffen

§ 61 Selbstüberwachung von Abwasseranlagen

§ 62 (aufgehoben)

§ 63 Gewässerschutzbeauftragte bei Abwasserverbänden

Siebenter Teil

Abwasserabgabe

Abschnitt I

Abgabepflicht, Umlage der Abgabe

§ 64 Abgabepflicht anderer als der Abwassereinleiter

§ 65 Umlage der Abgabe durch Gemeinden und Abwasserverbände

§ 66 Ausnahmen von der Abgabepflicht

Abschnitt II

Bewertungsgrundlagen

§ 67 (aufgehoben)

§ 68 Besonderheit bei Nachklärteichen

Abschnitt III

Ermitteln der Schädlichkeit

§ 69 Ermitteln auf Grund des wasserrechtlichen Bescheides

§ 70 Überwachung der Abwassereinleitung

§ 71 (aufgehoben)

§ 72 Ermitteln in sonstigen Fällen

§ 73 Abgabefreiheit bei Kleineinleitungen und bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser

§ 74 Abzug der Vorbelastung

Abschnitt IV

Festsetzen und Erheben der Abgabe

§ 75 Abgabeerklärung

§ 76 (aufgehoben)

§ 77 Festsetzen der Abgabe

§ 78 Fälligkeit, Verjährung

§ 79 (aufgehoben)

§ 80 Einziehen der Abgabe, Stundung, Erlaß, Niederschlagung

Abschnitt V

Verwenden der Abgabe

§ 81 Zweckbindung

§ 82 Verwaltungsaufwand

§ 83 Mittelvergabe

§ 84 (aufgehoben)

§ 85 Entsprechende Anwendung anderer Vorschriften

Achter Teil

Ausgleich der Wasserführung,

Gewässerunterhaltung, Anlagen

§ 86 (aufgehoben)

Abschnitt I

Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung,

Pflicht zum Gewässerausbau

§ 87 Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung

§ 88 Umlage des Aufwands

§ 89 Pflicht zum Gewässerausbau

Abschnitt II

Gewässerunterhaltung

§ 90 Umfang der Gewässerunterhaltung

§ 91 Pflicht zur Gewässerunterhaltung

§ 92 Umlage des Unterhaltungsaufwands

§ 93 Finanzierungshilfen des Landes

§ 94 Unterhaltungspflicht bei Anlagen in und an fließenden Gewässern

§ 95 Gewässerunterhaltung durch Dritte

§ 96 Beseitigungspflicht des Störers

§ 97 Besondere Pflichten im Interesse der Gewässerunterhaltung

§ 98 Entscheidung in Fragen der Gewässerunterhaltung

Abschnitt III

Anlagen in und an Gewässern

§ 99 Genehmigung

Neunter Teil

Gewässerausbau, Talsperren und Rückhaltebecken

Abschnitt I

Gewässerausbau

§ 100 Grundsätze

§ 101 Entschädigungspflicht beim Gewässerausbau

§ 102 Besondere Pflichten im Interesse des Gewässerausbaus

§ 103 Vorteilsausgleich

§ 104 Verfahren

Abschnitt II

Talsperren und Rückhaltebecken

§ 105 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Rückhaltebecken außerhalb von Gewässern

§ 106 Bau und Betrieb

Zehnter Teil

Sicherung des Hochwasserabflusses

Abschnitt I

Deiche

§ 107 Errichten, Beseitigen, Umgestalten

§ 108 Unterhaltung und Wiederherstellung

§ 109 Unterhaltung durch Dritte

§ 110 Besondere Pflichten im Interesse der Unterhaltung

§ 111 Entscheidung in Unterhaltungsfragen

Abschnitt II

Überschwemmungsgebiete

§ 112 Festsetzung

§ 113 Genehmigung

§ 114 Zusätzliche Maßnahmen

Abschnitt III
Wild abfließendes Wasser

§ 115 Veränderung des Wasserablaufs, Pflicht zur Aufnahme

Elfter Teil
Gewässeraufsicht

Abschnitt I
Allgemeine Vorschriften

§ 116 Aufgabe der Gewässeraufsicht

§ 117 Besondere Pflichten

§ 118 Kosten der Gewässeraufsicht

§ 119 Gemeinsame Durchführung von Aufgaben

Abschnitt II
Besondere Vorschriften

§ 120 Überwachung von Abwassereinleitungen

§ 121 Gewässerschau

§ 122 Deichschau

§ 123 Wassergefahr

Zwölfter Teil
Zwangsvorschriften

§ 124 Ermitteln der Grundlagen des Wasserhaushalts

§ 125 Verändern oberirdischer Gewässer

§ 126 Benutzen oberirdischer Gewässer

§ 127 Anschluß von Stauanlagen

§ 128 Durchleiten von Wasser und Abwasser

§ 129 Mitbenutzen von Anlagen

§ 130 Einschränkende Vorschriften

§ 131 Entschädigungspflicht, Sonstiges

§ 132 (aufgehoben)

§ 133 (aufgehoben)

Dreizehnter Teil
Entschädigung

§ 134 Entschädigungspflichtiger

§ 135 Übernahmepflicht

Vierzehnter Teil
Wasserbehörden

§ 136 Behördenaufbau

§ 137 (aufgehoben)

§ 138 Sonderordnungsbehörden

§ 139 Aufsichtsbehörden

§ 140 Bestimmung der zuständigen Behörden

Fünfzehnter Teil
Verwaltungsverfahren

Abschnitt I

Allgemeine Bestimmungen

§ 141 Geltungsbereich von Verordnungen

§ 142 Sicherheitsleistung

Abschnitt II

Förmliches Verwaltungsverfahren,

Schutzgebietsverfahren

Titel 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 143 Grundsatz

§ 144 Vertreterbestellung

§ 145 Aussetzung des Verfahrens

§ 146 Verfahrenskosten

Titel 2 Bewilligungsverfahren,

gehobenes Erlaubnisverfahren

§ 147 Erfordernisse des Antrags

§ 148 Bekanntmachung